Sitzung vom 17. Oktober 2018 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Budget 2019

1. Ausgangslage

Auf einen Blick

Das Budget 2019 weist folgende Eckwerte mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten und einer Liegenschaftssteuer von unverändert 1,00 ‰ der amtlichen Werte auf (im Vergleich zum Budget 2018 und der Rechnung 2017):

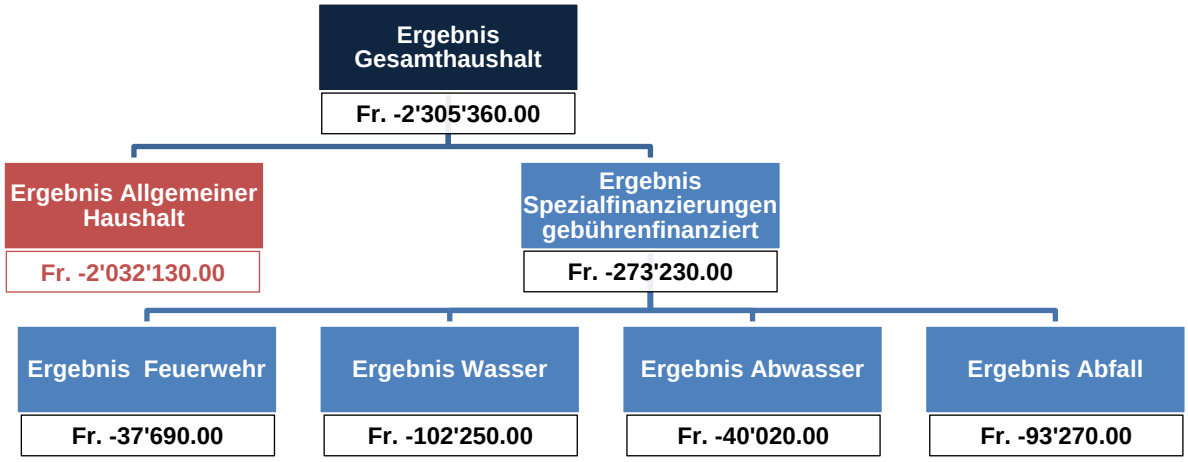

	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Ergebnis Gesamthaushalt	-2'305'360.00	2'535'100.00	-508'633.65
Allgemeiner Haushalt	-2'032'130.00	2'724'850.00	-597'302.04
Spezialfinanzierungen	-273'230.00	-189'750.00	88'668.39
Ergebnis Investitionsrechnung			
Gesamthaushalt	4'859'900.00	4'999'100.00	3'658'208.23
Allgemeiner Haushalt	2'273'900.00	3'701'100.00	2'908'137.35
Spezialfinanzierungen	2'586'000.00	1'298'000.00	750'070.88
Abschreibungen			
Gesamthaushalt	2'087'560.00	1'893'450.00	1'627'314.40
Allgemeiner Haushalt	1'948'620.00	1'800'580.00	1'568'286.95
Spezialfinanzierungen	138'940.00	92'870.00	59'027.45
Selbstfinanzierung			
Gesamthaushalt	-224'830.00	6'197'210.00	1'173'664.00
Allgemeiner Haushalt	-679'050.00	5'604'400.00	378'806.61
Spezialfinanzierungen	454'220.00	592'810.00	794'857.39
Finanzierungsergebnis			
Gesamthaushalt	-5'084'730.00	1'198'110.00	-2'484'544.23
Allgemeiner Haushalt	-2'952'950.00	1'903'300.00	-2'529'330.74
Spezialfinanzierungen	-2'131'780.00	-705'190.00	44'786.51
Selbstfinanzierungsgrad			
Gesamthaushalt	-4.6%	124.0%	32.1%
Allgemeiner Haushalt	-29.9%	151.4%	13.0%
Spezialfinanzierungen	17.6%	45.7%	106.0%

Das Budget 2019 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts sieht im Detail vor:

Total Aufwand	Fr. 42'515'860.00
Total Ertrag	Fr. 40'483'730.00
Ergebnis (Aufwandüberschuss)	**Fr. 2'032'130.00**

Steueranlage	unverändert, 1,40 Einheiten
Liegenschaftssteuer	unverändert, 1,00 ‰ des amtlichen Werts

- Gewährleisten der gemeindeeigenen Dienstleistungen
- Beibehalten der kommunalen Steueranlage von 1,40 Einheiten.
- Unveränderte Liegenschaftssteueranlage von 1,0 ‰ des amtlichen Werts.
- Gleichbleibende Gebührenansätze für die Feuerwehrersatzabgabe, für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung (Spezialfinanzierungen).
- Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert eine ungenügende Selbstfinanzierung; dennoch kann voraussichtlich, unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen, ein Anwachsen der Verschuldung infolge Mittelzufluss aus dem Verkaufserlös des Betagtenheims vermieden werden.

Das Budgetergebnis 2019 der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt fällt defizitär mit einem Aufwandüberschuss von 2,03 Mio. Franken aus. Ein defizitäres Ergebnis zeichnete sich bereits bei der Finanzplanung im Vorjahr ab. Der Aufwandüberschuss fällt jedoch höher aus als in der Vorjahresplanung angenommen. Insbesondere wird gegenüber dem Vorjahresbudget mit tieferen Steuererträgen bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen gerechnet. Die Basiswerte pro steuerpflichtige Person mussten gemäss den Rechnungsergebnissen der Vorjahre und aufgrund der verfügbaren Prognosedaten vermindert werden. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen sind mit der gestaffelten Senkung des Gewinnsteuersatzes tiefere Erträge veranschlagt.

Im Budget sind im Rahmen des Lastenausgleichs höhere Lehrergehaltskosten eingestellt. Die Mehrkosten ergeben sich u. a. infolge Umsetzung des Lehrplans 21 mit einer zusätzlichen Schulwoche sowie aus der höheren Anzahl an Entlastungslektionen und mehr Lektionen für besondere Massnahmen. Der höhere Gemeindeanteil an die Lastenverteilung Ergänzungsleistungen und neue Aufgabenteilung belasten das Gemeindebudget zusätzlich. Beim direkten Finanzausgleich wird mit tieferen Beitragszahlungen gerechnet, dies aufgrund der geringeren Steuererträge der Vorjahre.

Die Erfolgsrechnung hat in den letzten Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert. Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Ausgangslage, zu welcher Sorge zu tragen ist. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung aus der betrieblichen Tätigkeit bleibt der finanzielle Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Budgetdefizite in vorliegender Grössenordnung verringern die vorhandenen Reserven und sind bezüglich dem Finanzhaushaltgleichgewicht nur wenige Jahre tragbar. Ohne entsprechende Gegenmassnahmen bzw. finanzielle Verbesserungen (Mehreinnahmen und / oder Minderausgaben) gerät der Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht. Aus Sicht der Gemeindebehörden ist das vorliegende Budget aufgrund der Ausgangswerte vertretbar. Eine sofortige Massnahme in Bezug auf die Steueranlagen für das Jahr 2019 ist nicht erforderlich. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht auch mit dem defizitären Budget gewahrt.

<u>Allgemeines</u>
Die bernischen Einwohnergemeinden, gemischten Gemeinden und die Regionalkonferenzen erstellen ihre Budgets seit dem 1. Januar 2016 nach den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (BSG 170.11).

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in das HRM2 übernommen und setzt sich wie folgt zusammen (vgl. Übergangsbestimmungen Anhang 3 Ziffer 4.1.1 bis 4.1.4 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111):

Verwaltungsvermögen nach Rechnungsabschluss, Stand 1.1.2016	Fr.	17'926'890.00
- Darlehen und Beteiligungen	Fr.	-2'444'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	-267'000.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	-48'000.00
- Investitionen für Anlagen im Bau	Fr.	-1'730'000.00
- Wertkorrekturen 2016 und 2017	Fr.	-259'916.25
Abschreibungspflichtiges bestehendes Verwaltungsvermögen netto per 31.12.2017	Fr.	13'177'973.75

Das bestehende Verwaltungsvermögen von 13,18 Mio. Franken wird gemäss Budgetbeschluss pro 2016 während zehn Jahren, d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit dem Rechnungsjahr 2025, linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10 % oder Fr. 1'317'797.00. Ebenfalls wird das bestehende Verwaltungsvermögen in den spezialfinanzierten Bereichen während zehn Jahren linear abgeschrieben (Feuerwehr: Fr. 26'700.00/Jahr; Abfall: Fr. 4'800.00/Jahr).

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten seit der Einführung von HRM2 werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Anlagekategorien und die jeweiligen Nutzungsdauern und damit der massgebende Abschreibungssatz sind in der Gemeindeverordnung festgelegt (vgl. Anhang 2 der Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die Abschreibungen und damit der Beginn der Nutzungsdauer einer Anlage beginnen erst im Zeitpunkt der Fertigstellung beziehungsweise bei Inbetriebnahme der Investitionen. Während der Bauphase wird die Investition unter "Anlagen im Bau" geführt und noch kein Wertverzehr vorgenommen (Wertausweisung im Anlagespiegel). Treten dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste ein, ist die Berichtigung sofort vorzunehmen. Die Darlehen und Beteiligungen werden nur abgeschrieben, wenn dauerhafte Wertverminderungen oder Verluste eintreten.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden zwingend vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Beide Punkte müssen kumulativ erfüllt sein, damit zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden (vgl. Art. 84 Gemeindeverordnung, BSG 170.111). Die zusätzlichen Abschreibungen sind zu budgetieren. Beim Jahresabschluss errechnete höhere zusätzliche Abschreibungen sind zwingend vorzunehmen. Bei gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen sind keine zusätzlichen Abschreibungen zulässig.

Diese kantonale Bestimmung hat zur Folge, dass Bilanzüberschüsse nur gebildet werden können, wenn die getätigten Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert sind, also genügend Selbstfinanzierung vorhanden ist.

Ertragsüberschuss gemäss Budget (SG 9000)			Fr.	0.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	Fr.	2'273'900.00		
- ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	Fr.	-1'948'620.00		
Differenz	Fr.	325'280.00		
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)			**Fr.**	**0.00**
Ergebnis Budget (Ertragsüberschuss)			Fr.	0.00

SG = Sachgruppe gemäss Kontenplan

Für das Jahr 2019 kann infolge des budgetierten Aufwandüberschusses mit keinen zusätzlichen Abschreibungen gerechnet werden.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
Investitionsausgaben mit Gesamtkosten von über Fr. 150'000.00 werden vom Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten beschlossen. Investitionsausgaben bis Fr. 150'000.00 beschliesst der Gemeinderat in abschliessender Kompetenz. Im Investitionsplan sind alle Projekte mit Gesamtkosten von über Fr. 50'000.00 (Aktivierungsgrenze) aufgeführt. Darunter liegende Investitionsausgaben werden der Erfolgsrechnung belastet. Die Gemeinden verfolgen eine konstante Praxis (vgl. Art. 79a Gemeindeverordnung, BSG 170.111).

2. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf die Gemeindeverordnung des Kantons Bern ist das Budget jährlich vor Beginn des Rechnungsjahres zu beschliessen (vgl. Art. 68 Abs. 2, BSG 170.111). Die Gemeindeverfassung sagt aus, dass das Budget der Urnenabstimmung unterliegt (vgl. Art. 33, SSGZ 101.1).

Ein Defizit der Erfolgsrechnung kann budgetiert werden, wenn es durch einen Bilanzüberschuss gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung besteht (vgl. Art. 73, Gemeindegesetz, BSG 170.11).

Der Grosse Gemeinderat beschliesst die Produktedefinition bei Aufgaben mit wirkungsorientierter Verwaltungsführung (NPM) einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes (vgl. Art. 55, Bst. g i. V. mit Art. 5 Abs. 2 Bst. a der Gemeindeverfassung, SSGZ 101.1).

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft steht mit dem im Leitbild genannten Leitsatz "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" in direktem Zusammenhang. Das Geschäft unterstützt die im Leitbild erwähnte politische Stossrichtung und ist als Grundgedanke bei der Budgeterstellung eingeflossen.

4. Erläuterungen zum Budget 2019

Das Budget 2019 basiert auf den Budgetwerten des Jahres 2018 und auf den Grundlagen der Jahresrechnung 2017.
Eine Verschuldung soll vermieden oder möglichst tief gehalten werden. Die Steueranlage und die wiederkehrenden Gebühren sind auf tiefem Niveau zu halten, damit die Gesamtsteuerbelastung der Gemeinde Zollikofen möglichst gering ausfällt.
Das Erstellen des Budgets 2019 war, unter Beachtung der Basisgrundlagen, anspruchsvoll. Die externen, nicht direkt beeinflussbaren Faktoren wie Finanz- und Lastenausgleich sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Steuerertrag sind im Budget berücksichtigt.

Erfolgsrechnung

Personalaufwand (Löhne Behörden, Verwaltungs- und Betriebspersonal, Lehrkräfte, Sozialversicherungsbeiträge, Aus- und Weiterbildung, übriger Personalaufwand; SG 30)
Für die Berechnung der Besoldung wurde mit einer generellen Teuerungszulage von 0,7 % gerechnet. Für die Anrechnung von Gehaltsstufen wurde eine Quote von 1,3 % (Zuwachs gegenüber Bruttolöhnen pro 2018) berücksichtigt. Abweichungen zu den Vorjahren sind mit den Veränderungen bei den Kinder- und Betreuungszulagen, mit der Einstellung von neuem Personal und Pensenveränderungen innerhalb des Stellenplans begründet sowie gegebenenfalls mit dem Anfallen oder Wegfallen von Treueprämien. Gegenüber dem Budget 2018 erhöht sich der gesamte Personalaufwand um rund 1,3 % oder um 0,11 Mio. Franken auf ca. 8,24 Mio. Franken.

Sach- und übriger Betriebsaufwand (Büro-, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Lehr- und Lebensmittel, Büromöbel, Maschinen, Geräte und Maschinen, Energie Liegenschaften, Dienstleistungen, Honorare, baulicher Unterhalt, Informatik, Mieten, Spesen, Forderungsverluste, übriger Betriebsaufwand; SG 31)

Gegenüber dem Vorjahresbudget verringert sich der Sach- und übriger Betriebsaufwand um 5,2 % oder um 0,31 Mio. Franken auf 5,7 Mio. Franken. Betragsverschiebungen sind über alle Sachgruppen zu verzeichnen. Tiefere Aufwendungen sind insbesondere bei den nicht aktivierbaren Anlagen (-0,19 Mio. Franken), bei den Dienstleistungen und Honoraren (-0,09 Mio. Franken) und beim baulichen und betrieblichen Unterhalt (-0,08 Mio. Franken) zu verzeichnen. Mit höheren Kosten wird bei den Ver- und Entsorgungskosten Liegenschaften Verwaltungsvermögen (+0,05 Mio. Franken) und beim Unterhalt Mobilien und immateriellen Anlagen (+0,02 Mio. Franken) gerechnet.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Plan- und ausserplanmässige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen; SG 33)

Fürs Jahr 2019 sind Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Anlagen von rund 1,99 Mio. Franken (Vorjahr: 1,81 Mio. Franken) inklusive den spezialfinanzierten Bereichen budgetiert. Davon trägt der allgemeine Haushalt 1,85 Mio. Franken, wovon 1,32 Mio. Franken auf das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Auf die spezialfinanzierten Bereiche entfallen Abschreibungen im Betrag von rund 0,14 Mio. Franken (Vorjahr: 0,09 Mio. Franken). Der Abschreibungsaufwand ergibt sich mit den getätigten und den geplanten Investitionen.

Finanzaufwand (Zinsen, Liegenschaften Finanzvermögen; SG 34)

Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 0,21 Mio. Franken (Vorjahr: 0,37 Mio. Franken). Die Abweichung zum Vorjahr begründet sich vorab mit dem geringeren Aufwand für die Liegenschaften Finanzvermögen (-0,1 Mio. Franken). Für die Verzinsung der laufenden, kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird entsprechend den aktuellen Zinssätzen und dem Bedarf an Fremdmittel mit einem tiefen Zinsaufwand gerechnet. Die zu verrechnenden Zinsen in die spezialfinanzierten Bereiche betragen rund 0,08 Mio. Franken (Vorjahr: 0,13 Mio. Franken) und sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten tieferen Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse). Die Vergütungszinsen für Steuerrückerstattungen sind mit dem Zinssatz von 3 % berücksichtigt und sind gegenüber dem Vorjahr höher veranschlagt.

Einlagen/Entnahmen in/aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Werterhalt Wasser und Abwasser, Schutzraumersatzabgabefonds; SG 35/45)

Die Einlagen/Entnahmen beziehen sich auf die Finanzierungsvorschriften für die Einlagen/Entnahmen Werterhalt (gemäss Wiederbeschaffungswerten) der spezialfinanzierten Bereiche Wasser und Abwasser sowie eine allfällige Entnahme aus dem Schutzraumersatzabgabefonds. Grössere Abweichungen sind möglich und beeinflussen den Erfolg des allgemeinen Finanzhaushalts nicht direkt.

Transferaufwand (Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, Finanz- und Lastenausgleich; SG 36)

Der Transferaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um rund 16,9 % auf 30,09 Mio. Franken (Vorjahr: 36,2 Mio. Franken) ab. Die Betragsabnahme begründet sich mit der im Vorjahr budgetierten Umstellung auf die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenausgleiche Sozialhilfe, Sozialversicherungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige (total -7,67 Mio. Franken). Die budgetierten Werte für die Lastenausgleiche basieren auf dem Zahlenmaterial des Kantons.

Gegenüber dem Vorjahresbudget ist bei den Lohnanteilen der Lehrergehälter eine Zunahme von etwa 13,5 % oder um rund 0,43 Mio. Franken auf total 3,6 Mio. Franken auszumachen. Mit der Einführung des Lehrplans 21 wird das Schuljahr von 38 auf 39 Schulwochen und die Anzahl Lektionen pro Schulwoche erhöht. Der Anteil für den Lastenanteil Sozialhilfe verbleibt gemäss der Budgetprognose auf dem Vorjahreswert von ca. 5,33 Mio. Franken.

Der Beitrag an den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung nimmt um 0,05 Mio. Franken oder um rund 2,9 % auf 1,92 Mio. Franken zu. Der Beitrag an den direkten Finanzausgleich beträgt 0,07 Mio. Franken und reduziert sich aufgrund des tieferen Steuerertragsindex (-0,26 Mio. Franken).

Der Gemeindeanteil an die Ergänzungsleistungen nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,8 % bzw. um 0,11 Mio. Franken auf total 2,4 Mio. Franken zu. Die Kosten für den Lastenausgleich Familienzulagen für Nichterwerbstätige bleiben auf dem Wert des Vorjahres (0,04 Mio. Franken). Der Lastenanteil öffentlicher Verkehr vermindert sich zum Vorjahr um ca. 1,3 % auf 1,51 Mio. Franken (Vorjahr: 1,53 Mio. Franken).
Die Gemeinden und der Kanton beteiligen sich neu je zur Hälfte an den polizeilichen Sicherheitskosten für die Interventionen (0,05 Mio. Franken). Im Gegenzug wird der Gemeinde mit einem Ressourcenvertrag der pauschalierte Interventionsbetrag in Abzug gebracht. Mit dem vorhandenen Ressourcenvertrag sind demnach keine zusätzlichen Kosten für die Gemeinde zu erwarten.
Bei den Beiträgen an Gemeinwesen und Dritte (öffentliche und private Unternehmungen und Organisationen sowie private Haushalte) sind Betragsänderungen bei den verschiedensten Positionen feststellbar. Die Aufwendungen können teilweise über Spezialfinanzierungen ausgeglichen (ARA Worblental, KEWU AG, Kabelnetzvergünstigung) oder anteilsmässig über Lastenausgleichssysteme (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätte, Tageseltern, Alimentenwesen, wirtschaftliche Sozialhilfe) abgerechnet werden.
Ebenfalls in dieser Sachgruppe enthalten sind die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen mit total 0,1 Mio. Franken (Vorjahr: 0,08 Mio. Franken).

Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag (Einlagen/Entnahmen in/aus Eigenkapital, Rücklagen Globalbudgetbereiche, Vorfinanzierungen, Neubewertungsreserven; SG 38/48)
Bei dieser Sachgruppe handelt es sich um allfällige Einlagen in das bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital (Vorfinanzierungen): Globalbudgetbereich NPM Sekundarstufe I, Antennen- und Kabelanlage GGA (-0,65 Mio. Franken), Liegenschaften Finanzvermögen (-0,04 Mio. Franken), Entnahme aus Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung (-0,27 Mio. Franken). Die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen bzw. die Einlage in den finanzpolitischen Reserven gilt als ausserordentlicher Aufwand.

Interne Verrechnungen (Verrechnung von Dienstleistungen, Mieten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Kalkulatorische Zinsen; SG 39/49)
Die internen Verrechnungen fallen gesamthaft auf der Betragsgrösse des Vorjahres aus. Betragsveränderungen sind bei den Dienstleistungen und bei den kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand, als Folge des zu verzinsenden Kapitals, feststellbar.

Fiskalertrag (Direkte Steuern natürliche und juristische Personen, Liegenschafts-, Vermögensgewinn- und Erbschaftssteuern; SG 40)
Die Steuererträge für das Jahr 2019 wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Gegenüber dem Vorjahresbudget wird mit tieferen Fiskalerträgen von ca. -2,2 % bzw. mit rund -0,53 Mio. Franken gerechnet.
Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen für das Steuerjahr 2019 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2017 (nur Erträge aus dem Steuerjahr 2017 von total 16,94 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +3,2 % gerechnet (Wirtschaftswachstum und Progression). Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2017 voraussichtlich um rund 30 Personen zunehmen. Unter Berücksichtigung des Wachstums und den Steuererträgen aus Vorjahren sowie der aktiven und passiven Steuerausscheidungen werden Einkommenssteuern von natürlichen Personen im Umfang von 17,66 Mio. Franken (Vorjahr: 18,32 Mio. Franken) erwartet, was eine Reduktion von 0,66 Mio. Franken ergibt.
Bei den Vermögenssteuern für das Steuerjahr 2019 wird gegenüber dem bereinigten Rechnungsergebnis 2017 (lediglich Erträge aus dem Steuerjahr 2017 von total 1,58 Mio. Franken) mit einem Zuwachs von +6,5 % gerechnet (Sparquote, Entwicklung Finanz-/Kapitalmärkte). Mit den Steuererträgen aus Vorjahren sowie unter Berücksichtigung der aktiven und passiven Steuerausscheidungen wird mit Vermögenssteuern natürlicher Personen von 1,72 Mio. Franken (Vorjahr: 1,71 Mio. Franken) gerechnet. Bei den Quellensteuern natürlicher Personen ist ein Ertragsrückgang zu verzeichnen, weshalb der Budgetwert 2019 tiefer veranschlagt wird.

Die Erträge von juristischen Personen (Firmen, etc.) wurden gestützt auf die aktuellen Prognosedaten ermittelt und mit der Schätzung der zu erwartenden Gewinne der Unternehmungen ergänzt. Die vom Grossen Rat genehmigte gestaffelte Senkung des Steuersatzes bei den Gewinnsteuern ist im Budget berücksichtigt. An direkten Steuern juristischer Personen werden 1,27 Mio. Franken budgetiert, was gegenüber dem Vorjahr eine Ertragszunahme von 0,08 Mio. Franken ausmacht.
Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Eingang abgeschriebener Steuern) wird von Mehrerträgen im Umfang von rund 1,9 % gegenüber dem Vorjahresbudget ausgegangen.

Regalien und Konzessionen (Konzessionserträge; SG 41)
Die Erträge stammen aus den Energieabgaben von Elektrizität und Gas. Es handelt sich vorab um die Entschädigung für die Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain.

Entgelte (Feuerwehrersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkaufserlöse, Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter; SG 42)
Bei den Entgelten ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 4,7 % oder rund 0,4 Mio. Franken auf 8,95 Mio. Franken feststellbar. Die Tarife für die Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) der Wasserversorgung, der Abwasser- und Abfallentsorgung bleiben gegenüber dem Budgetjahr unverändert. Die einzelnen Erträge wurden an die zu erwartenden Verbraucherzahlen angepasst. Von Elternbeiträgen der Tagesschule ist eine Ertragszunahme von rund 0,07 Mio. Franken budgetiert. Die Entgelte aus Rückerstattungen Kostenbeteiligungen Dritter sind mit 3,32 Mio. Franken (Vorjahr: 2,91 Mio. Franken) eingestellt. Dabei handelt es sich vorwiegend um direkt bevorschusste Leistungen der Sozialhilfe, welche dem Lastenausgleich angerechnet werden.

Finanzertrag (Zinserträge, Liegenschaftsertrag Finanz- und Verwaltungsvermögen, Wertberichtigungen Anlagen Finanzvermögen, Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen; SG 44)
Der Finanzertrag ist mit 0,9 Mio. Franken budgetiert. Die Betragsabnahme zum Vorjahresbudget ist durch die Wertberichtigung der Liegenschaft Wahlackerstrasse 5 (Betagtenheim, 13,78 Mio. Franken) begründet. Die Verzugszinsen aus Steuern sind mit einem unveränderten Zinssatz von 3 % berücksichtigt. Die Zinserträge bei den spezialfinanzierten Bereichen sind abhängig von den zu verzinsenden Bilanzwerten sowie vom angepassten tieferen Zinssatz (tiefes Zinsniveau bzw. Negativzinse), was zu einer Ertragsabnahme führt (-0,05 Mio. Franken). Der Liegenschaftsertrag vermindert sich infolge Entfall des Mietzinses vom Betagtenheim (-0,05 Mio. Franken).

Transferertrag (Entschädigungen und Beiträge von Gemeinwesen, Finanz- und Lastenausgleich; SG 46)
Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der Transferertrag um 12,8 % oder um 1,1 Mio. Franken auf 9,68 Mio. Franken zu. Betragsveränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus laufenden Betriebs- und Defizitbeiträgen für die öffentliche Aufgabenerfüllung (Abrechnung Lastenausgleich Sozialhilfe, Besoldungspauschalen Sozialdienste, Entschädigungen für Jugendarbeit, Kindertagesstätte und Tageseltern sowie Tagesschule) und aus den internen Verrechnungen von Verwaltungskosten.

Abschluss Erfolgsrechnung (Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen; SG 90)
Die Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) werden über die Abschlusskonten ausgeglichen. Der Saldo der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wird beim Abschluss der Rechnungsperioden in die Bilanz übertragen.

Abweichungen zum Budget 2018

Differenzen der wesentlichsten Positionen (Nettobetrachtung)	Saldoverbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)	Saldoverschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)
Lastenausgleich Sozialhilfe	5'338'810.00	
Lastenausgleich Sozialversicherung und Familienzulage	2'146'180.00	
Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'900'520.00	
Mehrere, kleinere Positionen (<Fr. 20'000.00)	453'870.00	
Lastenausgleich Aufgabenteilung und Disparitätenabbau	225'760.00	
Tagesschule (netto)	112'020.00	
Baulicher Unterhalt (ohne Spezialfinanzierungen)	81'170.00	
Zinsen	64'580.00	
Schulliegenschaften, Anschaffungen	49'830.00	
Massenmedien, Redesign Website	36'970.00	
Allgemeine Dienste, Informatik	25'500.00	
Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr	20'570.00	
Betagtenheim, Aufwertungsgewinn		13'780'000.00
Steuern		527'240.00
Lastenausgleich Lehrerlöhne		427'580.00
Abschreibungen (ohne Spezialfinanzierungen)		148'040.00
Liegenschaften Finanzvermögen		97'250.00
Personalaufwand (ohne Spezialfinanzierungen)		82'920.00
Betagtenheim, Mietertrag		49'500.00
Sportzentrum Hirzenfeld		45'800.00
Anzeiger Region Bern		34'000.00
Offene Kinder- und Jugendarbeit		20'430.00
TOTAL	**10'455'780.00**	**15'212'760.00**
Saldoverschlechterung netto	-	4'756'980.00

Wird die errechnete Saldoverschlechterung von 4,75 Mio. Franken vom budgetierten Ertragsüberschuss 2018 von 2,72 Mio. Franken in Abzug gebracht, wird ein Saldo erzielt, welcher annähernd dem Budgetergebnis 2019 entspricht.

Steueranlage

Die Steuererträge wurden auf einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,40 Einheiten berechnet. Die Steueranlage wurde letztmals per 1. Januar 2009 um 0,5 Zehntel gesenkt. Der Gemeinderat hat in seinem Finanzleitbild zum Ausdruck gebracht, dass er einen stetigen Steuersatz einem flexiblen vorzieht. Der Steuersatz soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein. Die Veränderung der Steueranlage um einen Zehntel macht bei den direkt abhängigen Ertragspositionen rund 1,47 Mio. Franken aus (Grundlage Rechnung 2017).

Finanz- und Lastenausgleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Gemeinde an den Kanton geschuldeten Beiträge im Zeitvergleich aufgeführt. Die Beiträge an den Kanton betragen insgesamt 14,7 Mio. Franken (Vorjahr: 14,4 Mio. Franken). Die Gemeindeanteile wurden gestützt auf die Finanzplanungshilfe der kantonalen Finanzdirektion berechnet.

Bezeichnung	**BU 2019**	**BU 2018**	**RG 2017**	**RG 2016**	**RG 2015**	**RG 2014**
Lohnanteile Bildung	3'602'440	3'174'760	3'309'563	3'142'280	2'934'604	2'753'453
Sozialversicherungen	2'447'360	2'335'800	2'245'222	2'236'069	2'187'835	2'045'117
Sozialhilfe	5'335'040	5'334'600	5'218'007	5'126'884	4'902'690	4'940'929
Öffentlicher Verkehr	1'510'700	1'531'270	1'366'147	1'392'598	1'204'227	1'229'013
Aufgabenteilung	1'915'720	1'861'110	1'873'480	1'869'361	1'880'404	2'076'839
Total Lastenausgleich	14'811'260	14'237'540	14'012'419	13'767'192	13'109'760	13'045'351
Finanzausgleich	67'000	324'000	414'903	405'126	557'500	662'781
Sozio-demogr. Zuschuss	-179'910	-156'560	-153'494	-150'859	-149'474	-164'982
Total Zahlungen an Kanton	**14'698'350**	**14'404'980**	**14'273'828**	**14'021'459**	**13'517'786**	**13'543'150**

Eine Zunahme der Wohnbevölkerung wirkt sich bei der Berechnung der Anteile der einzelnen Lastenverteilsysteme kostensteigernd aus. Die einwohnerabhängigen Beiträge machen je Einwohner insgesamt Fr. 997.60 pro Jahr aus (Budget Vorjahr: Fr. 975.00/Einwohner).
Insgesamt erscheinen die Budgetmitteilungen der Finanzplanungshilfe plausibel, weshalb die Grundlagendaten unverändert ins Gemeindebudget übernommen werden. Die Gemeinde hat mit dem Budgetbeschluss pro 2018 die periodengerechte Abgrenzung für die Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für Nichterwerbstätige beschlossen. Die Beträge für die periodengerechte Abgrenzungsvornahme sind im Budget enthalten.
Gegenüber dem Budgetvorjahr wird mit einer tieferen Ausgleichszahlung an den direkten Finanzausgleich (Disparitätenabbau) gerechnet. Der tiefere Wert ist auf die durchschnittlich geringeren Steuererträge der Vorjahre zurückzuführen.

Lastenausgleich Sozialhilfe

Bei der Gemeinde fallen eine Vielzahl von Ausgaben an, welche dem Lastenausgleich nach Sozialhilfegesetz (BSG 860.1) unterliegen. Diese Kosten können weitgehend dem Lastenausgleich zugeführt werden und belasten den allgemeinen Finanzhaushalt im Jahr der Ausgaben kaum. Da sich die Gesamtheit der bernischen Gemeinden im Folgejahr zu 50 % an den Gesamtausgaben des Kantons und aller Gemeinden zu beteiligen hat, können diese Aufwendungen jedoch nicht vollständig vernachlässigt werden. Die Gemeinden haben für die institutionellen Angebote (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbetreuung und Tageseltern) einen Selbstbehalt von 20 % zu übernehmen, d. h. in diesem Umfang reduziert sich die Rückerstattung des Kantons.

Konto-gruppe	**Bezeichnung**	**Nettoaufwand im Budgetjahr** in CHF	**Einbezug in LV SHG** in CHF	in %	**Differenz z.L. Gemeinde** in CHF
5720	Wirtschaftliche Hilfe	5'034'680.00	5'034'680.00	100.0%	-
5711	Zuschüsse	-	-	0.0%	-
5430	Alimentenbevorschussung	233'600.00	233'600.00	100.0%	-
Total individuelle Sozialhilfe		*5'268'280.00*	*5'268'280.00*	*100.0%*	-
5444	Offene Kinder- und Jugendarbeit	255'000.00	187'430.00	73.5%	67'570.00
5451	Kinderkrippe und Kinderhorte	743'700.00	594'940.00	80.0%	148'760.00
5452	Tageseltern	176'200.00	140'950.00	80.0%	35'250.00
Total institutionelle Angebote		*1'174'900.00*	*923'320.00*	*78.6%*	*251'580.00*
5790	Personalkosten Sozialdienste	1'226'940.00	1'425'320.00		
Total Personalaufwand		*1'226'940.00*	*1'425'320.00*	*116.2%*	*-198'380.00*
	Total	**7'670'120.00**	**7'616'920.00**	**99.3%**	**53'200.00**

Investitionen

Total Ausgaben	Fr.	4'919'900.00
Total Einnahmen	Fr.	60'000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	Fr.	4'859'900.00
Nettoinvestitionen Feuerwehr	Fr.	-115'000.00
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr.	-1'213'000.00
Nettoinvestitionen Abwasserentsorgung	Fr.	-1'258'000.00
Nettoinvestitionen Abfall	Fr.	0.00
Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	*Fr.*	*-2'586'000.00*
Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr.	2'273'900.00

Die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) betragen gemäss Investitionsbudget 2,27 Mio. Franken. Zusätzlich sind 2,59 Mio. Franken Investitionen in den spezialfinanzierten Bereichen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) vorgesehen, so dass insgesamt Nettoinvestitionen von 4,86 Mio. Franken ausgelöst werden (Vorjahresbudget: 5,0 Mio. Franken).

Beim allgemeinen Haushalt handelt es sich um folgende grössere Investitionsvorhaben:

Funktion	Vorhaben	Fr.	Betrag
0220	Ersatzbeschaffung Informatik Gemeindeverwaltung*	Fr.	125'000.00
2130	Ersatzbeschaffung Informatik Sekundarstufe I*	Fr.	100'000.00
2170	Schulanlage Sek., Sanierung Verbindungswege	Fr.	750'000.00
2170	Schulanlage Sek., Sanierung Dach Trakt II*	Fr.	140'000.00
6150	Gantrischstrasse, Sanierung*	Fr.	173'000.00
6150	Schäfereistrasse TS Nord, Sanierung*	Fr.	213'000.00
6150	Verkehrsmanagement Bern Nord	Fr.	143'000.00
7690	Lärmschutzmassnahmen Landgarbenstrasse*	Fr.	100'000.00
7710	Zusätzliche Urnennischenanlage*	Fr.	210'000.00

* = noch nicht bewilligte Investitionsprojekte

Die Investitionen sind für das kommende Jahr im Investitionsbudget festgehalten. Für diese Investitionen liegen zum Teil bereits rechtskräftige Kreditbewilligungen vor. Andere Projekte sind noch nicht beschlossen und lediglich als Kostenschätzung* im Investitionsbudget berücksichtigt. Alle im Investitionsbudget enthaltenen Projekte, die noch nicht bewilligt sind, werden entsprechend der Kreditkompetenz dem Gemeinderat, dem Grossen Gemeinderat oder den Stimmberechtigten als separate Vorlagen zur Beschlussfassung unterbreitet.

Abschlussprognose Erfolgsrechnung 2018

Die Finanzverwaltung wird den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats für die Beratung dieses Geschäftes eine Abschlussprognose für das laufende Jahr (Vergleich Rechnung / Budget) zustellen (Versand nicht vor 10. Oktober 2018).
Die Abschlussprognose wird auf dem Quartalsabschluss per Ende September beruhen. Die Abschlussprognose ist kein Zwischenabschluss im betriebswirtschaftlichen Sinne, sondern lediglich eine Trendanzeige ohne Gewähr. Erfahrungsgemäss können vor allem beim Steuerertrag im vierten Quartal noch erhebliche Änderungen auftreten. Die Abschlussprognose ist demnach mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

Finanzplanresultate – Ausblick

Die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung bestätigen im Wesentlichen die Berechnungen des Vorjahres. Gegenüber der Vorjahresplanung haben sich die Entwicklungstendenzen nicht grundlegend verändert.

Die in den Planjahren errechneten durchschnittlichen Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung von 0,63 Mio. Franken können durch den vorhandenen Bilanzüberschuss aufgefangen und ausgeglichen werden. In gesetzlicher Hinsicht bleibt das Finanzhaushaltgleichgewicht gewahrt.

Aus den betrieblichen Ergebnissen resultiert in den Planjahren jeweils eine ungenügende Selbstfinanzierung. Es werden kaum genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen. Bezüglich Selbstfinanzierung gerät der Finanzhaushalt ohne Gegenmassnahme aus dem Gleichgewicht. Der wie in den Vorjahren dargelegte Trend einer zunehmenden Neuverschuldung bleibt bestehen bzw. wird fortgeschrieben.

Die Einkommenssteuern von natürlichen Personen haben sich in den vergangenen Rechnungsjahren nicht wie erhofft entwickelt. Die Basiswerte bei den Einkommenssteuern wurden mit dem Überarbeiten des Finanzplans 2019 – 2023 reduziert. Gegenüber der Vorjahresplanung wird bei den Steuererträgen jedoch mit jährlich höheren Zuwachsraten gerechnet. Die in die Planung eingeflossenen Mehr- und Mindereinnahmen aus der Steuergesetzgebung (Neubewertung der Grundstücke, Vermögenssteuer, gestaffelte Senkung der Gewinnsteuersätze von juristischen Personen) beruhen auf dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Datenmaterial.

Mit den voraussichtlichen Mehrerträgen aus Steuern sind sowohl die Bedürfnisse des Gemeinwesens als auch die laufenden, in der Tendenz steigenden Kostenentwicklungen bei den Verbundaufgaben (Lastenausgleichsysteme) zu finanzieren. Aufgrund der ungenügenden Selbstfinanzierung bleibt der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt.

Der Finanzplan ist wegen der unsicheren Wirtschaftsprognosen zu wenig konkret, um verlässliche Schlüsse auf künftige Rechnungsabschlüsse zu ziehen. Diesen unsicheren Entwicklungen unterliegt insbesondere der Fiskalertrag, welcher die jährliche Haupteinnahmequelle darstellt.

Schlussbemerkungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat gestützt auf die Anträge der Finanzkommission sowie aus der Mitte des Rats zahlreiche Änderungen am Detailbudget vorgenommen und eine Resultatverbesserung im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) von Fr. 101'980.00 erreicht (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 180'370.00). Bei den spezialfinanzierten Bereichen wurden Kürzungen im Umfang von Fr. 10'900.00 vorgenommen (beantragte Änderungen der Finanzkommission: Fr. 13'220.00). Der Selbstfinanzierungsgrad im allgemeinen Finanzhaushalt wird durch die vorgenommenen Korrekturen von -34,3 % auf -29,9 % (Anträge der Finanzkommission: -26,4 %) verbessert.

Das budgetierte Defizit von 2,032 Mio. Franken im allgemeinen Finanzhaushalt kann durch den vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden, womit das Finanzhaushaltgleichgewicht in gesetzlicher Hinsicht bestehen bleibt. Das negative Budgetergebnis in der Grössenordnung von etwa 1,38 Steueranlagezehnteln darf nach Auffassung des Gemeinderats, gestützt auf die finanzielle Ausgangslage und im Zusammenhang mit den erwarteten Besserstellungen im Budgetvollzug sowie dem aufgezeigten Trend im Finanzplan, als vertretbar betrachtet werden.

5. Ergebnisse zum Budget 2019

Allgemeine Übersicht

			Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-2'305'360.00	2'535'100.00	-508'633.65
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	(SG 900)	Fr.	-2'032'130.00	2'724'850.00	-597'302.04
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	(SG 901)	Fr.	-273'230.00	-189'750.00	88'668.39
Steuerertrag natürliche Personen	(SG 400)	Fr.	19'888'000.00	20'552'000.00	19'219'758.30
Steuerertrag juristische Personen	(SG 401)	Fr.	1'269'000.00	1'185'000.00	1'623'701.35
Liegenschaftssteuer	(SG 4021)	Fr.	1'825'000.00	1'815'000.00	1'813'365.90
Nettoinvestitionen	(SG 5 ./. 6)	Fr.	4'859'900.00	4'999'100.00	3'658'208.23

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung			**Budget 2019**	**Budget 2018**	**Rechnung 2017**
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	47'006'340.00	53'146'480.00	43'940'459.76
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	43'145'730.00	42'074'990.00	41'300'793.79
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-3'860'610.00	-11'071'490.00	-2'639'665.97
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	207'630.00	369'430.00	279'127.27
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	898'280.00	14'785'930.00	1'548'918.69
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	690'650.00	14'416'500.00	1'269'791.42
Operatives Ergebnis		Fr.	-3'169'960.00	3'345'010.00	-1'369'874.55
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	91'670.00	1'900'520.00	114'999.80
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	956'270.00	1'090'610.00	976'240.70
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	864'600.00	-809'910.00	861'240.90
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**-2'305'360.00**	**2'535'100.00**	**-508'633.65**
Investitionsrechnung					
Investitionsausgaben	(SG 690)	Fr.	4'919'900.00	5'174'100.00	3'660'420.78
Investitionseinnahmen	(SG 590)	Fr.	60'000.00	175'000.00	2'212.55
Ergebnis Investitionsrechnung		**Fr.**	**4'859'900.00**	**4'999'100.00**	**3'658'208.23**
Finanzierungsergebnis					
Selbstfinanzierung:					
Ergebnis Gesamthaushalt	(SG 90)	Fr.	-2'305'360.00	2'535'100.00	-508'633.65
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	(SG 33)	+ Fr.	1'988'380.00	1'810'050.00	1'617'314.40
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	(SG 35)	+ Fr.	991'780.00	991'780.00	991'780.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	(SG 45)	- Fr.	-134'210.00	-33'030.00	-75'555.95
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	(SG 364)	+ Fr.	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	(SG 365)	+ Fr.	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	(SG 366)	+ Fr.	99'180.00	83'400.00	10'000.00
Einlagen in das Eigenkapital	(SG 389)	+ Fr.	91'670.00	1'900'520.00	114'999.90
Aufwertung Verwaltungsvermögen	(SG 4490)	- Fr.	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	(SG 489)	- Fr.	-956'270.00	-1'090'610.00	-976'240.70
Selbstfinanzierung		Fr.	-224'830.00	6'197'210.00	1'173'664.00
Nettoinvestitionen:					
Ergebnis Investitionsrechnung	(SG 5 ./. 6)	Fr.	4'859'900.00	4'999'100.00	3'658'208.23
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag		**Fr.**	**-5'084'730.00**	**1'198'110.00**	**-2'484'544.23**

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung			**Budget 2019**	**Budget 2018**	**Rechnung 2017**
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	41'536'670.00	47'669'470.00	38'676'924.80
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	38'309'050.00	37'201'940.00	36'395'453.64
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-3'227'620.00	-10'467'530.00	-2'281'471.16
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	207'630.00	369'430.00	279'127.27
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	807'580.00	14'640'780.00	1'371'117.99
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	599'950.00	14'271'350.00	1'091'990.72
Operatives Ergebnis		Fr.	-2'627'670.00	3'803'820.00	-1'189'480.44
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	91'670.00	1'900'520.00	114'999.80
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	687'210.00	821'550.00	707'178.20
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	595'540.00	-1'078'970.00	592'178.40
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**-2'032'130.00**	**2'724'850.00**	**-597'302.04**

Für die Gemeinde Zollikofen wurde im vorliegenden Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,40 Einheiten gerechnet.

Gemäss Art. 261 Abs. 1 des Steuergesetzes vom 21. Mai 2000 (BSG 661.11) sowie gestützt auf Art. 5 Abs. 1 des kommunalen Liegenschaftssteuerreglements (SSGZ 661.2) wird der Satz der Liegenschaftssteuer jährlich zusammen mit dem Budget festgesetzt. Zurzeit beträgt der Steueransatz 1,0 ‰. Der maximal zulässige Ansatz beträgt 1,5 ‰.

Gestützt auf das Hundereglement (SSGZ 665.1) vom 27. Februar 2013 wird nach Art. 4 die Hundetaxe vom Gemeinderat auf mindestens Fr. 50.00 bis höchstens Fr. 200.00 pro Jahr und Tier festgesetzt. Im Budget wird mit einer unveränderten Hundetaxe von Fr. 100.00 gerechnet.

Das Budget 2019 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'032'130.00 aus, welcher aus den bestehenden Reserven des Bilanzüberschusses entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2017: Fr. 7'569'975.35).

Die Erfolgsrechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Als mittelfristig gilt gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine Zeitspanne von acht Jahren. Solange ein Bilanzüberschuss vorhanden ist, können in gesetzlicher Hinsicht Defizite budgetiert werden.

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

Erfolgsrechnung			**Budget 2019**	**Budget 2018**	**Rechnung 2017**
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	516'030.00	509'970.00	442'678.31
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	476'330.00	494'280.00	464'845.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-39'700.00	-15'690.00	22'167.54
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	2'010.00	2'900.00	4'174.90
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	2'010.00	2'900.00	4'174.90
Operatives Ergebnis		Fr.	-37'690.00	-12'790.00	26'342.44
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**-37'690.00**	**-12'790.00**	**26'342.44**

Die Feuerwehrersatzabgabe wird vom Gemeinderat in Prozenten des Kantonssteuerbetrages festgelegt (vgl. Art. 31, Reglement über die öffentliche Sicherheit RÖS, SSGZ 522.3). Die Ersatzabgabe ist im Budget 2019 mit 2,5 % berechnet. Die minimale Abgabe beträgt Fr. 20.00 (vgl. Art. 32, RÖS), die maximale Abgabe pro Person beträgt Fr. 450.00 (vgl. Art. 28, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz, BSG 871.11).

Der Aufwandüberschuss der Feuerwehr beträgt bei gleichbleibenden Ansätzen für die Feuerwehrersatzabgabe Fr. 37'690.00 (Vorjahr: Fr. 12'790.00) und wird der Spezialfinanzierung Feuerwehr entnommen (Bestand per 31. Dezember 2017: Fr. 824'193.33).

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

Erfolgsrechnung			**Budget 2019**	**Budget 2018**	**Rechnung 2017**
Betrieblicher Aufwand	(SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'487'150.00	1'431'820.00	1'472'312.60
Betrieblicher Ertrag	(SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'073'380.00	1'038'970.00	1'031'771.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		Fr.	-413'770.00	-392'850.00	-440'541.10
Finanzaufwand	(SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	(SG 44)	Fr.	42'460.00	64'260.00	79'100.65
Ergebnis aus Finanzierung		Fr.	42'460.00	64'260.00	79'100.65
Operatives Ergebnis		Fr.	-371'310.00	-328'590.00	-361'440.45
Ausserordentlicher Aufwand	(SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	(SG 48)	Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Ausserordentliches Ergebnis		Fr.	269'060.00	269'060.00	269'062.50
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		**Fr.**	**-102'250.00**	**-59'530.00**	**-92'377.95**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 35 ff des Wasserversorgungsreglements (SSGZ 752.3) und Art. 3 des Gebührenreglements zum Wasserversorgungsreglement vom 21. November 2012 (SSGZ 752.311) die Wassergebühren:

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler [1]	Fr.	64.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	0.90/m³	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Wasserversorgung		60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Wasserversorgung wird mit den heute gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 102'250.00 (Vorjahr: Fr. 59'530.00) budgetiert. Der Aufwandüberschuss wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2017: Fr. 1'914'732.16).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

Erfolgsrechnung		**Budget 2019**	**Budget 2018**	**Rechnung 2017**
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	2'307'080.00	2'296'630.00	2'196'792.85
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	2'222'890.00	2'253'900.00	2'333'285.60
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-84'190.00	-42'730.00	136'492.75
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	44'170.00	73'410.00	88'192.60
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	44'170.00	73'410.00	88'192.60
Operatives Ergebnis	Fr.	-40'020.00	30'680.00	224'685.35
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-40'020.00**	**30'680.00**	**224'685.35**

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Art. 29 ff des Abwasserentsorgungsreglements (SSGZ 821.1) und Art. 3 ff des Gebührenreglements zum Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.111) die Abwassergebühren:

[1] je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 752.312)

Grundgebühr 20 mm Hauswasserzähler [2]	Fr.	252.00/Jahr	unverändert
Verbrauchsgebühr	Fr.	2.00/m³	unverändert
Regenabwassergebühr	Fr.	0.25/m²	unverändert
Anschlussgebühren gemäss Reglementen			unverändert
Einlagesatz Werterhalt Abwasserentsorgung		60 %	unverändert

Die Anschlussgebühren sind mit der Einführung von HRM2 über die Erfolgsrechnung zu buchen und in den Werterhalt einzulegen. Die Anschlussgebühren werden zu 100 % der Einlage in den Werterhalt angerechnet (vgl. Gemeindeinformation des Kantons vom 4. Februar 2016). Die jährliche Einlage in den Werterhalt ist mit 60 % der Wiederbeschaffungswerte vorgesehen und ist zwingend vorzunehmen. Die Abschreibungen der Investitionen haben nach vorgegebenen Nutzungsdauern und Anlagekategorien zu erfolgen. Der jährliche Abschreibungsbetrag wird aus der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Für den werterhaltenden Unterhalt bzw. für bestimmte Arbeitsvornahmen in der Erfolgsrechnung dürfen die Aufwendungen der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.

Der Aufwandüberschuss der Abwasserentsorgung wird mit den aktuell gültigen Gebührenansätzen auf Fr. 40'020.00 budgetiert (Vorjahr Ertragsüberschuss: Fr. 30'680.00). Der Aufwandüberschuss wird aus der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich entnommen (Bestand per 31. Dezember 2017: Fr. 1'188'676.17).

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

Erfolgsrechnung		**Budget 2019**	**Budget 2018**	**Rechnung 2017**
Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	Fr.	1'159'410.00	1'238'590.00	1'151'751.20
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	Fr.	1'064'080.00	1'085'900.00	1'075'437.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr.	-95'330.00	-152'690.00	-76'314.00
Finanzaufwand (SG 34)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag (SG 44)	Fr.	2'060.00	4'580.00	6'332.55
Ergebnis aus Finanzierung	Fr.	2'060.00	4'580.00	6'332.55
Operatives Ergebnis	Fr.	-93'270.00	-148'110.00	-69'981.45
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	Fr.	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	Fr.	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**Fr.**	**-93'270.00**	**-148'110.00**	**-69'981.45**

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 30 Abs. 3 des Abfallreglements vom 27. Juni 1990 (SSGZ 822.1) und Art. 18 des Gebührenrahmens für die Abfallentsorgung (SSGZ 822.111) die Abfallgebühren:

Grundgebühr Haushalt nach Einwohnergleichwerte	Fr.	30.00/EGW	unverändert
Abfallgebühren Gewerbe, Gebührenmarken, Container [3]			unverändert

Das Defizit der Abfallentsorgung beträgt bei gleichbleibenden Gebührenansätzen Fr. 93'270.00 (Vorjahr: Fr. 148'110.00), welches der Spezialfinanzierung entnommen wird (Bestand per 31. Dezember 2017: Fr. 696'937.24).

[2] je nach Wasserzählergrösse (vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 821.112)
[3] vgl. Gebührenverordnung, SSGZ 822.112

Ergebnis Spezialfinanzierung gestützt auf Gemeindereglemente

In den im allgemeinen Haushalt enthaltenen spezialfinanzierten Bereichen sind folgende Ergebnisse pro Budget 2019 vorgesehen:

Gemeinschaftsantenne (GGA)	Aufwandüberschuss	Fr.	-646'810.00
Fonds für Arbeitsbeschaffung		Fr.	0.00
Fonds für schützenswerte Bauten		Fr.	0.00
Spezialfinanzierungen allg. Haushalt	Ergebnis	Fr.	-646'810.00

Die Defizite der einzelnen Spezialfinanzierungen werden aus den vorhandenen Reserven entnommen.

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (NPM) für den Bereich Sekundarstufe I

Seit dem 1. Januar 2005 wird der Teilbereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) nach den Grundsätzen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM) geführt. Die Steuerung in diesem Bereich erfolgt somit nicht mittels Budgetkrediten auf HRM-Kontostufe, sondern nach den Globalbudgets pro Produkt (Unterricht, Kultur und Projekte, Gesundheit und Soziales sowie Information und Kommunikation).

Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2019	Fr.	359'400.00
Ergebnis Nettoaufwand Globalbudget 2018	Fr.	376'860.00

Der Nettoaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % oder um Fr. 17'460.00 ab. Die Abnahme ist vorab auf geringere Anschaffungen (Mobilien, Maschinen, Sportgerätschaften, Hard- und Software) und auf tiefere Kosten bei Exkursionen, Schulreisen und Projekte zurückzuführen. Hingegen werden bei den Lohnkosten für den Ersatz der Informatikausrüstung im Jahr 2019 mehr Stunden für die Informatikverantwortlichen benötigt (Einrichtungs- und Installationsaufwendungen).

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals. Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich weitere Bewertungsreserven-Veränderungen ergeben.

Eigenkapital per 01.01.2018			Veränderungsnachweis						voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2019
Konto		CHF	Konto	aus Budget 2018 (+/-)	CHF	Konto	aus Budget 2019 (+/-)	CHF	in Tausend CHF
29	**Eigenkapital**	**37'857**			**4'305**			**-2'312**	**39'850**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	4'532			-189			-273	4'070
29000.51	SF Feuerwehr	824	901x.01	Ertragsüberschuss	-13	901x.01	Aufwandüberschuss	-38	773
29001.11	SF Wasserversorgung	1'822	901x.01	Aufwandüberschuss	-59	901x.01	Aufwandüberschuss	-102	1'661
29002.21	SF Abwasserentsorgung	1'189	901x.01	Ertragsüberschuss	31	901x.01	Ertragsüberschuss	-40	1'180
29003.31	SF Abfall	697	901x.01	Aufwandüberschuss	-148	901x.01	Aufwandüberschuss	-93	456
2900x	SF Übertragung VV (Art. 85a GV)	0	x898.xx		0	x898.xx		0	0
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	62			0			0	62
29200.01	Rücklagen Sekundarstufe I	62	x892		0	x892	Entnahme	0	62
293	Vorfinanzierungen	18'143			137			262	18'542
29300.01	Liegenschaften Finanzvermögen	829	x893	Einlage	-144	x893	Entnahme	52	737
29300.02	SF GGA	3'634	901x.01	Aufwandüberschuss	-678	901x.01	Aufwandüberschuss	-647	2'309
29300.03	SF Fonds Arbeitsbeschaffung	220	901x.01	Aufwandüberschuss	0	901x.01		0	220
29300.04	SF Fonds schützensw. Bauten	36	901x.01	Aufwandüberschuss	0	901x.01		0	36
29301.11	Wasserversorgung Werterhalt	3'494	x510.x1	Einlage	336	x510.xx	Einlage	281	4'111
29302.21	Abwasserentsorgung Werterhalt	9'930	x510.x1	Einlage	623	x510.xx	Einlage	576	11'129
294	Reserven	1'074			1'901			0	2'975
29400.01	Zusätzliche Abschreibungen	1'074	x894.xx		1'901	x894.xx	Einlage	0	2'975
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'709			0			0	2'709
29600.01	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	2'709	x896.xx		0	x896.xx		0	2'709
29601.01	Schwankungsreserve	0	x896.xx		0	x896.xx		0	0
298	Übriges Eigenkapital	3'767	x898		-269	x898		-269	3'229
29801.11	Wasserversorgung Übertrag VV	3'767	x898	Entnahme	-269	x898	Entnahme	-269	3'229
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	7'570	2990	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	2'725		Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-2'032	8'263

Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen (SG 290)
Die Veränderungen zeigen die Ergebnisse der jeweiligen Spezialfinanzierungen und den voraussichtlichen Saldo per 31. Dezember 2019.

Rücklagen der Globalbudgetbereiche (SG 292)
Die Saldoveränderungen im Globalbudgetbereich erfolgen gemäss dem Reglement über die Spezialfinanzierung Sekundarstufe I.

Vorfinanzierungen (SG 293)
Die Wertveränderungen (Einlage/Entnahme) errechnen sich anhand der voraussichtlichen Geschäftsfälle aus der Erfolgsrechnung.

Reserven (Zusätzliche Abschreibungen, SG 294)
Mit dem budgetierten Aufwandüberschuss vom Jahr 2019 ist keine Einlage in die finanzpolitische Reserve vorzunehmen. Gemäss den geltenden Auflösungsvoraussetzungen können die vorhandenen Reserven nicht zu Gunsten des Bilanzüberschusses pro 2019 aufgelöst werden.

Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)
Das Finanzvermögen wurde per 1. Januar 2016 neu bewertet und der Betrag von 2,3 Mio. Franken in die Neubewertungsreserve eingelegt. Weitere Einlagen können nicht mehr getätigt werden. Hingegen muss bei einer Veräusserung von Finanzvermögen oder bei Wertkorrekturen der entsprechende Teil der Aufwertung entnommen werden.

Übriges Eigenkapital (SG 298)
Die Veränderung zeigt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Übertrag Verwaltungsvermögen Wasserversorgung, welche mit der Aufgabenübertragung an den Wasserverbund Region Bern gebildet wurde. Die Spezialfinanzierung ist während 16 Jahren linear aufzulösen.

Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag (SG 299)
Die Veränderung entspricht dem Ergebnis des allgemeinen Haushalts bzw. dem Ergebnis nach Vornahme systembedingter zusätzlicher Abschreibungen.

7. Finanzielle, personelle und organisatorische Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst. Das Geschäft hat keine personellen Auswirkungen.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

A) In eigener Kompetenz:

Der Botschaftsentwurf wird genehmigt.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Die Produktedefinitionen für den NPM-Bereich Sekundarstufe (HRM-Kontengruppe 2130) für das Jahr 2019 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes für das Jahr 2019 von Fr. 359'400.00 werden, unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Budget 2019, genehmigt.

C) Zu Handen der Urnenabstimmung:

1. Für das Jahr 2019 werden die Steueranlagen wie folgt festgesetzt:
   a) Ordentliche Steueranlage: Das 1,40fache der gesetzlichen Einheitsansätze
   b) Liegenschaftssteuern: 1,0 ‰ des amtlichen Werts
2. Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2019 wird genehmigt und besteht aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	47'985'530.00	45'680'170.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'305'360.00
Allgemeiner Haushalt	Fr.	42'515'860.00	40'483'730.00
Aufwandüberschuss	Fr.		2'032'130.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	Fr.	516'030.00	478'340.00
Aufwandüberschuss	Fr.		37'690.00
Spezialfinanzierung Wasser	Fr.	1'487'150.00	1'384'900.00
Aufwandüberschuss	Fr.		102'250.00
Spezialfinanzierung Abwasser	Fr.	2'307'080.00	2'267'060.00
Aufwandüberschuss	Fr.		40'020.00
Spezialfinanzierung Abfall	Fr.	1'159'410.00	1'066'140.00
Aufwandüberschuss	Fr.		93'270.00

Zollikofen, 10. September 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Beilagen:
- Budget 2019
- Liste "Detaillierung der grösseren Anschaffungen und aperiodischen Unterhaltsarbeiten sowie Begründung der grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget 2018"
- Produktedefinitionen / Produktebudget 2019 Sekundarstufe I
- Botschaftsentwurf